



Hygienekonzept für Jugendverbandsarbeit trotz COVID19

Stamm Don Bosco

1. Zweck, Stand und Geltungsbereich

Alle Stammesmitglieder sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu beachten.

Dieses Hygienekonzept stammt als Vorlage vom DPSG Diözesanverband Hamburg und wurde vom Stamm Don Bosco auf die örtlichen Begebenheiten angepasst. Dafür wurde die Vorlage mit Stand vom 03.05.2021 verwendet.

Dieses Hygienekonzept gilt für Gruppenstunden der Biber-, Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinderund Roverstufe. Diese Version des Konzepts gilt, bis eine neue im Stammesverteiler versandt und in den Gruppenräumen ausgehängt wird.

2. Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren

2.1. Grundsätzliches

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Atemwege, aber auch indirekt über Hände, die dann mit Mund, Nase oder den Augen in Kontakt gebracht werden. Eine Übertragung über Oberflächen (Schmierinfektion) gilt derzeitig als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Bedingungen für den Gruppenstundenbetrieb

Feste Gruppen

Gruppenstunden müssen in festen Gruppen stattfinden. Dabei ist die Gruppengröße unbeschränkt. Die Gruppen müssen fest sein und beibehalten werden, sie dürfen also nicht durchmischt werden.

Halten sich andere Gruppen zur gleichen Zeit in einer Gemeinde auf, muss es gute Absprachen geben. Es sollte sichergestellt werden, dass sich die Gruppenmitglieder nicht nahekommen, z. B. beim Ankommen oder bei Toilettengängen. Dazu ergibt es Sinn, Zeiten abzusprechen, Gruppenstundenbeginne und -enden zeitversetzt zu legen und das Programm der jeweiligen Gruppen miteinander abzusprechen.

Nutzen mehrere Gruppen dieselben Räumlichkeiten sollten die u. g. Hygienemaßnahmen (z. B. Abwischen von Oberflächen) bereits nach einer Gruppenstunde durchgeführt werden (s. u. bzgl. Dokumentation).

Teilnahmebeschränkungen oder -ausschluss

Wer Symptome einer Atemwegserkrankung (also z. B. einer Erkältung zeigt), darf nicht an Gruppenstunden teilnehmen bzw. muss sofort nach Hause gehen. Zu diesen Symptomen gehören: Fieber,



Husten, Durchfall oder Erbrechen, Störung des Geschmacks-/Geruchssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen. Personen, die innerhalb von 14 Tagen vor Gruppenstundenbeginn in einem Risikogebiet waren, sind verpflichtet, sich in

häusliche Quarantäne zu begeben (Ausnahmen siehe §36 EindämmungsVO). Wir empfehlen weiterhin ein Fernbleiben von Gruppenstunden nach Aufenthalt in einem ausgewiesenen Hochinzidenzgebiet innerhalb der letzten 14 Tage. Personen, die positiv getestet sind, ihre Kontaktdaten nicht angeben oder keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen wollen, dürfen an den Gruppenstunden nicht teilnehmen und die Räumlichkeiten nicht betreten.

Mund-Nase-Bedeckung

Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen tragen in geschlossenen Räumen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Gesichtsvisiere, ein Schal oder Kleidungsstücke reichen nicht aus, um Mund und Nase angemessen zu bedecken. Kinder müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie noch nicht sieben Jahre alt geworden sind. Im Freien können wir auf das Tragen von Masken verzichten.

Sicherheitsabstand

Wir versuchen möglichst häufig 1,5m Abstand zueinander zu halten. Außerdem probieren wir die Gruppenstunden, wann immer es geht draußen zu veranstalten oder große Räume zu nutzen. Auf Räume, die zu klein sind, versuchen wir zu verzichten. Berührungen, wie Umarmungen oder der Handschlag zum Pfadfindergruß, sind weiter zu vermeiden. Bei bewegungsintensivem Programm ist es sinnvoll, den Abstand zu erhöhen. Singen ist in Innenräumen nicht gestattet. Nach Möglichkeit wird vollständig auf Singen verzichtet. Wenn es sich nicht vermeiden lässt, wird nur im Freien mit einem Abstand von 2,5m gesungen.

Händewaschen

Alle Mitglieder müssen sich regelmäßig und sorgfältig die Hände waschen (siehe www.infektionsschutz.de/haendewaschen). Vor Beginn der Gruppenstunde sollten alle Teilnehmenden ihre Hände (mit Abstand zueinander) waschen oder desinfizieren; nach Ende der Gruppenstunde ebenso. Bestenfalls werden an allen Waschbecken kindgerechte Anleitungen zum Händewaschen aufgehängt.

Husten- und Niesetikette

Alle Mitglieder müssen die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten und von anderen Personen wegdrehen.

Alle diese Regeln müssen stufen-, also altersgerecht mit den Kindern und Jugendlichen besprochen werden.

Anwesenheitsliste

Es muss, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, zu jeder Gruppenstunde eine Anwesenheitsliste geführt werden. Im Falle der DPSG brauchen dabei nicht jedes Mal die Daten der Teilnehmenden aufgenommen werden, da diese ja in der NaMi hinterlegt sind – es braucht aber jeweils das Datum und die Anfangs- und Enduhrzeiten der Veranstaltung. Es sollte aber sichergestellt sein, dass für jede Gruppe eine Liste existiert, die klar macht, welche Kinder oder Jugendlichen und welche Leiter*innen an einem Tag anwesend gewesen sind. Da jede Liste nur vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet werden soll, ergibt es Sinn, für jede Gruppenstunde eine neue Liste anzufangen. Veranstaltungsteilnahme ohne erhobene Kontaktdaten ist nicht möglich.



2.2. Innenräume und Außenanlagen

Grundsätzliches

Sofern vorhanden, sollten möglichst immer Flächen im Außenbereich genutzt werden. In den Innenräumen wird möglichst der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m eingehalten und durchgehend eine medizinische Maske getragen.

Es muss in benutzten Innenräumen jeder Zeit Aufsicht gewährleistet sein, um die Teilnehmenden in der Einhaltung der Hygieneregeln zu kontrollieren. Für die Ein- und Ausgänge werden Zugangsregelungen (z. B. "Einbahnstraßen") festgelegt.

Lüften

Regelmäßig, mindestens stündlich, müssen genutzte Gruppenräume komplett durchgelüftet werden. Aktuelle Vorgaben im Schulkontext schreiben häufigeres Lüften der Klassenräume vor (alle 20 Minuten); es ist also ratsam, häufiger als stündlich zu lüften. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend. Diese Maßnahme dient dem Austausch der nach und nach kontaminierten Luft. Kann ein Raum nicht richtig gelüftet werden, ist er nicht zu nutzen.

Reinigung von Oberflächen und Materialien

Nach jedem Gruppenstundenbetrieb müssen die Leiter*innen alle eventuell kontaminierten Oberflächen reinigen, dazu reicht gewöhnliches Reinigungsmittel. Unbedingt zu reinigen sind:

- Türklinken und Griffe an z. B. Fenstern und Schubladen
- Umgriff der Türen (da man diese oft anfasst, um die Tür weiter zu öffnen oder zu schließen)
- Treppengeländer und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und andere gemeinschaftlich genutzte Oberflächen (Tresen, Fensterbänke, niedrige Regalbretter)
- Spiel- und Arbeitsmaterialien (Bälle, Scheren usw.)

Spiel- und Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen berührt werden würden und die sich nicht zuverlässig reinigen lassen, sollten vermieden werden. Die Gruppenmitglieder können ersatzweise angehalten werden, nötiges Material, also bspw. Scheren oder Kleber, selbst mitzubringen.

Reinigungsmaßnahmen von Räumen und Materialien sollten in einer fortlaufenden Liste dokumentiert werden.

Essen und Getränke

Die Ausgabe und der Verzehr von Essen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Essen darf nur kontaktlos ausgegeben werden. Essen, z.B. Obst oder Snacks dürfen nicht zur freien Verfügbarkeit, z.B. in Schalen, bereitgestellt werden. Warme Speisen müssen bis zur Ausgabe eine Temperatur von mindestens 65° C aufweisen und nach maximal drei Stunden verbraucht werden. Sofern Geschirr und Besteck benutzt werden muss, muss eine Reinigung in der Spülmaschine bei mindestens 60° C möglich sein. Getränke können in selbst mitgebrachten Flaschen oder Bechern oder durch personalisierbare Geschirr ausgegeben werden. Essen und Getränke dürfen nicht geteilt werden.

2.3. Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen müssen Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bereitgestellt sein.

Nach jedem Gruppenstundenbetrieb müssen durch die Gruppenleiter*innen alle Sanitärbereiche gereinigt werden. Alternativ kann natürlich auch mit der Gemeinde eine entsprechend höhere Reinigungsfrequenz abgesprochen werden.



Reinigungsmaßnahmen von Sanitärbereichen sollten ebenfalls in einer fortlaufenden Liste dokumentiert werden.

2.4. Personen in Risikogruppen

Leiter*innen und Teilnehmer*innen mit Vorerkrankungen oder aus Risikogruppen, sollten nicht oder nur nach einer ärztlichen Risikoabwägung an Gruppenstunden teilnehmen. Dazu gehören:

- Menschen mit Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck),
- Menschen mit Erkrankungen oder chronische Erkrankungen
 - o der Lunge (z. B. COPD),
 - o der Leber,
 - o der Niere,
- Menschen mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Menschen mit Krebserkrankungen,
- Menschen mit geschwächtem Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
- Schwangere¹

2.5. Impfungen und Testungen

Wir legen allen Gruppenleiter*innen und Teilnehmer*innen, denen es möglich ist nahe, sich impfen zu lassen. Sollte es Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen nicht möglich sein sich impfen zu lassen, legen wir ihnen nahe sich regelmäßig testen zu lassen. Bei den meisten Gruppenkindern passiert dies über die Schule.

3. Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Dokumentation

Es obliegt den Leiter*innen, dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen alle Hygieneregeln sorgfältig umsetzen. Der Stammesvorstand ist jeweils verantwortlich für die Einhaltung der behördlichen Regelungen und dieses Konzepts. Für jede Gruppe muss eine Auskunftsperson benannt sein, die zu den Gruppenstunden anwesend ist und im Falle von Kontrollen Nachfragen beantworten kann.

Stufe	Auskunftsverantwortliche Personen
Biber	Tom Heitmann
Wölflinge	Lukas Pfeifer
Jungpfadfinder	Jonas Brümmer
Pfadfinder	Zoe Wiesner
Rover	Jonathan Giercke

Sollte ab dem Beginn des Gruppenstundenbetriebs bei einem Kind, Jugendlichen oder bei Leiter*innen der begründete Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung bestehen, sind das örtliche Gesundheitsamt und der Diözesanvorstand zu informieren.

¹ Bei Schwangeren klären wir mit ihnen geeignete Schutzmaßnahmen ab und berücksichtigen dafür das Informationspapier zu Mutterschutz und SARS-CoV-2 vom 14.04.2020 vom Ausschuss für Mutterschutz. (www.bafza.de/fileadmin/Programme und Foerderungen/Unterstuetzung von Gremien/Ausschuss-fuer-Mutterschutz/Informationspapier Mutterschutz und SARS-CoV-2 200414.pdf)



Alle Stammeseltern bzw. erwachsene Mitglieder müssen vor der ersten Gruppenstunde über die Hygienemaßnahmen aufgeklärt werden. Sie sollten dieses Konzept zugesandt bekommen und über Änderungen kurzfristig informiert werden.

4. Aktualisierung des Hygienekonzepts

Der DPSG Diözesanverband Hamburg versorgt die Stämme auch weiterhin möglichst zeitnah mit Informationen bezüglich der Corona-Pandemie, die pfadfinderische Aktivitäten betreffen. Das entlässt die Stämme jedoch nicht aus der Pflicht, sich ebenfalls regelmäßig zu informieren.

Bei neuen Erkenntnissen zu den Übertragungswegen und Präventionsmaßnahmen oder Veränderung der SARS-CoV-2-EindämmungsVO und der sonstigen Gegebenheiten (siehe RKI sowie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) ist das Konzept zu überarbeiten.